

**Sitzung der 91. Europaministerkonferenz  
am 1. und 2. März 2023 in Brüssel**

**Aktuelle europapolitische Herausforderungen  
im digitalen Zeitalter – Teil II**

**Berichterstatter:** Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

**Beschluss**

1. Die Mitglieder der EMK sind überzeugt, dass digitale Technologien einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen leisten können. Innovative Technologien und eine effektive Datennutzung zugunsten des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts sind ein Schlüsselinstrument für die Europäische Union, um eine Führungsrolle in der globalen IT- und Datenwirtschaft einzunehmen. Die Europäische Kommission zeigt mit ihren Zielen für Europas digitale Dekade wichtige Strategien und Handlungsfelder auf, um die Digitalisierung in Europa voranzutreiben und die Schaffung sicherer und geschützter digitaler Dienste und Märkte zu unterstützen. Die Mitglieder der EMK stimmen mit der Europäischen Kommission darin überein, dass eine Entwicklung vertrauenswürdiger, gemeinwohlorientierter und innovativer Technologien dabei oberste Priorität genießen sollte.
  
2. Die Mitglieder der EMK heben die Rolle einer menschenzentrierten und vertrauenswürdigen Künstlichen Intelligenz (KI) als Schlüsseltechnologie unserer Zeit hervor. Den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, über Künstliche Intelligenz (AI Act) vom 21. April 2021, der auf europäischer Ebene einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz für die Entwicklung und Nutzung von KI vorsieht, begrüßen die Mitglieder der EMK. Die Grundrechte auch im digitalen Raum zu wahren, sollte dabei ein vorrangiges Ziel sein.

3. Zugleich betonen die Mitglieder der EMK die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Regulierung und Freiraum für Innovation zu gewährleisten und Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, nicht durch neue bürokratische Hürden zu überlasten. Dies wird von den Mitgliedern der EMK unterstützt. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Bedeutung einer gemeinsamen Forschung auf EU-Ebene sowie die Förderung des wissenschaftlichen Austauschs und gemeinsamer Forschungsprojekte im Bereich der KI, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Im Vordergrund sollte stehen, wirtschaftsnahe Einsatzmöglichkeiten von KI zu identifizieren und einen anwendungsorientierten Transfer zu ermöglichen, um Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu verbinden. Die Mitglieder der EMK betonen, dass dabei auf vorhandene Kompetenzen in den Ländern und Regionen zurückgegriffen werden sollte.
4. Die Mitglieder der EMK begrüßen den Ansatz der Kommission, auch das Schädigungspotenzial algorithmischer Anwendungen in den Blick zu nehmen. Dabei sind die Mitglieder der EMK der Überzeugung, dass harmonisierte KI-Haftungsregeln Rechtssicherheit und die Achtung der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten müssen. Nur so können sie das Vertrauen von Menschen und Unternehmen in KI stärken. Zentral wird zudem sein, dass Geschädigte bei der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs unterstützt werden und die zu erfüllenden Voraussetzungen für Geschädigte realistisch und nachvollziehbar sind. Es ist Rechtssicherheit für alle Akteure herzustellen.
5. Die Mitglieder der EMK betonen erneut die besondere Bedeutung der Netzneutralität, d. h. der Gleichbehandlung aller Daten im Internet unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Anbieter, Herkunft und Ziel. Sie fordern die Europäische Kommission auf, das Prinzip der Netzneutralität bei der weiteren Regulierung des digitalen Raums zu respektieren.
6. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass eine moderne digitale Infrastruktur unerlässlich ist, um die Chancen des digitalen Wandels optimal zu nutzen. Dazu gehören der flächendeckende Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk sowie das Schließen von Versorgungslücken bei digitalen Diensten. Vor diesem Hintergrund

begrüßen die Mitglieder der EMK das Ziel der Europäischen Kommission, alle Haushalte europaweit bis 2030 an leistungsfähige digitale Netze anzuschließen. In diesem Kontext erinnern die Mitglieder der EMK an ihren Beschluss<sup>1</sup> aus dem Jahr 2021, in dem sie die Bedeutung einer Modernisierung der digitalen Infrastruktur auch zur Stärkung der strategischen Souveränität der EU hervorheben.

7. Die Mitglieder der EMK begrüßen die jüngsten Verhandlungsfortschritte in Rat und EU-Parlament beim Europäischen Chip-Gesetz, mit dem ein hochmodernes europäisches Chip-Ökosystem geschaffen und damit gleichzeitig Europas Versorgungssicherheit, Resilienz und technologische Führungsrolle im Bereich der Halbleitertechnologien und -anwendungen gesichert werden soll. Vor dem Hintergrund der strategischen Bedeutung von Mikrochips in zentralen industriellen Wertschöpfungsketten und den derzeitigen Knappheiten auf dem weltweiten Chip-Markt setzen sich die Mitglieder der EMK für einen zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Chip-Gesetz, idealweise noch unter der schwedischen Ratspräsidentschaft, ein.
8. Daneben begrüßen die Mitglieder der EMK, dass in die aktualisierte Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) der Sektor der „Digitalen Infrastruktur“ einbezogen und so der herausragenden Bedeutung digitaler Infrastrukturen für das Leben der Bürgerinnen und Bürger der EU sowie für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts Rechnung getragen wurde.
9. Die Mitglieder der EMK beobachten die zunehmenden Gefahren durch Cyberangriffe auf die kritische Infrastruktur und damit auch auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit Sorge. Cybersicherheit spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Daten und Netzwerke gegen mögliche Bedrohungen zu schützen. Vor diesem Hintergrund setzen sich die Mitglieder der EMK dafür ein, die Resilienz der europäischen IT-Infrastruktur und die Sensibilisierung in Unternehmen und Bevölkerung für Gefahren durch Cyberangriffe deutlich zu erhöhen. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher die neuen Rechtsvorschriften zur Sicherung eines hohen gemeinsamen Cybersicherheitsniveaus in der gesamten Union (NIS-

---

<sup>1</sup> Vgl.: Beschluss der 85. EMK vom 24. Februar 2021.

2-Richtlinie). Die Mitglieder der EMK unterstützen die Vorhaben der Europäischen Kommission, damit die kollektive Abwehrfähigkeit Europas gegen Cyberbedrohungen zu stärken sowie die Meldepflichten und den Informationsaustausch bei Sicherheitsvorfällen zu optimieren.

10. Die Mitglieder der EMK sind davon überzeugt, dass Unternehmen dabei unterstützt werden müssen, Cybersicherheitspersonal mit den richtigen Fähigkeiten zu finden. Fehlende Cybersecuritykenntnisse und mangelndes Bewusstsein für Cyberattacken sind das zentrale Einfallstor für Sicherheitsverletzungen. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher die Bemühungen der Europäischen Kommission, mit dem Europäischen Rahmen für Cybersicherheitskompetenzen ein europaweit gültiges Instrumentarium für Cybersicherheitskompetenzen zu schaffen. Zentral wird sein, die Mitgliedstaaten und Regionen eng in die Vorhaben einzubeziehen, um ein bedarfsgerechtes und praxisnahes Angebot zu garantieren.

11. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Bedeutung von Daten als zentrale Ressourcen für den sozialen Fortschritt im Allgemeinen und das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Besonderen. Die Mitglieder der EMK weisen auf die Notwendigkeit hin, eine sinnvolle Balance zwischen dem freien Datenfluss und der Wahrung von Privatsphäre, Sicherheit, Schutz und ethischen Standards zu schaffen. Das Ziel der Europäischen Kommission, einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Datenraums, in dem Daten und Dienste aus unterschiedlichen Branchen in einer vertrauenswürdigen Umgebung zur Verfügung gestellt, gebündelt und austauscht werden können, werden von den Mitgliedern der EMK begrüßt.

12. Darüber hinaus betonen die Mitglieder der EMK die Bedeutung der Interoperabilität digitaler Innovationen und Lösungen für vertiefte und effektive grenz- und sektoreübergreifende Interaktionen. Interoperable Anwendungen können den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und den europäischen Verwaltungen stärken – aber auch die Bereiche Government to Citizens und Government to Business können von verstärkter Interoperabilität in der EU profitieren. Europäische Lösungen bie-

ten die Chance, neue gemeinsame und effiziente Ansätze zu verfolgen. Neue technische Lösungen, die aktuelle Sicherheitsstandards realisieren, eröffnen zudem die Möglichkeit, auch bestehende Verfahren und Prozesse im grenzüberschreitenden Austausch zu verbessern und neuen Erfordernissen anzupassen.

13. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission im Falle der Metaversen frühzeitig neuartige Technologien in ihren Blick nimmt. Derzeit können die Komplexität und Vielzahl der mit dieser neuen Anwendung verbundenen Fragestellungen noch nicht vollständig erfasst werden. Im Hinblick auf die Ausrichtung der Metaversen als Verknüpfung der verschiedenen Handlungsräume des Internets zu einer Wirklichkeit ist aber anzunehmen, dass nahezu sämtliche Lebensbereiche in sozialer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht betroffen sein werden. Die Mitglieder der EMK unterstreichen, dass bei der Begleitung der weiteren Entwicklung sowie der künftigen Rechtssetzung und Regulierung auch durch die europäischen Institutionen stets der Mensch im Mittelpunkt stehen muss. Auch in den Metaversen müssen rechtliche Maßstäbe wie in der analogen Welt etabliert und durchgesetzt werden. Ähnlich wie im Falle der KI kann ein menschenzentrierter Ansatz für Metaversen daher zum Alleinstellungsmerkmal der EU im globalen Wettbewerb werden.

14. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung zu übermitteln.